

Inklusion - Opfert das Gymnasium!

Beitrag von „Djino“ vom 27. März 2019 21:46

Von einer Form der zieldifferenten Beschulung würde ich allerdings am Gymnasium immer abraten: LE. Gerade in höheren Jahrgängen habe ich von Haupt-/ Oberschulen mehrfach gehört, dass diese SuS einen "normalen" Hauptschulabschluss haben erreichen können, also nicht nur den Abschluss der Förderschule. Dafür wird vielleicht die Abschlussklasse (10. Klasse) wiederholt. Aber es kann der Förderstatus aufgehoben werden & die SuS haben eine Chance, im Unterricht regulär mitzumachen.

Das sähe am Gymnasium anders aus: Die zieldifferente Beschulung bleibt erhalten, der Abschluss ist der der Förderschule. Wird der Förderstatus aufgehoben, "fallen" die SuS in den regulären Gymnasialunterricht. Das Niveau ist aber so deutlich unterschiedlich, dass die Hoffnung auf einen regulären Hauptschulabschluss (nach der 9. Klasse) nicht realistisch ist. Natürlich könnten die SuS dann die Schule Richtung Hauptschule verlassen. Aber so ein Schulwechsel kurz vor der Abschlussprüfung produziert zumeist (für alle SuS) besondere (nicht einfache) Bedingungen. Für einen LE-Schüler mag das den Unterschied zwischen Hauptschul-Abschluss oder nicht ausmachen.